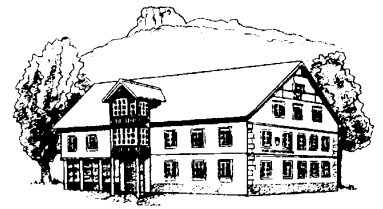


Luftkurort

Gemeindeamt Altaussee

A-8992- Altaussee – Fischerndorf 61
Telefon 03622/71600 - Fax 03622/71600-10
e-mail: gemeinde@altaussee.at



Studienförderung

VA: 1/282/757

Studienjahr ____ / ____

Antrag auf Gewährung einer Studienförderung

Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Familienname
Vorname
Hauptwohnsitz
Telefonnummer
E-Mail-Adresse
Bankverbindung/Kreditinstitut
BIC
IBAN

Folgende Beilagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden:

- Inskriptionsbestätigung einer österreichischen Universität oder Fachhochschule
- Studienerfolgsnachweis einer österreichischen Universität oder Fachhochschule
- Auszug aus dem Studienplan/Curriculum, aus dem die für das beantragte Studienjahr erforderlichen Vorlesungen/Übungen Seminare etc. mit Angabe der Credits hervorgehen
- Kaufnachweis eines Klimatickets oder Top-Ticket für Studierende - Steiermark (ab dem Studienjahr 2023/24)

Die Gemeinde Altaussee gewährt Studentinnen und Studenten eine Studienförderung in der Höhe von € 150,- pro Semester im Nachhinein. Auch der einmalige Zuschuss zum Klimaticket oder zum Top-Ticket für Studierende - Steiermark, in Höhe von € 100 pro Studienjahr, wird im Nachhinein gewährt.

Voraussetzungen für die Förderung sind sowohl ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altaussee während der letzten 6 Monate vor der Antragstellung als auch während der Studienzzeit. Gefördert werden Ordentliche Studierende bis zum 30. Lebensjahr ohne Vollzeitanzstellung, die ihren Hauptwohnsitz in Altaussee haben/aufrechterhalten. Das schriftliche Ansuchen muss bis 30. September für das abgelaufene Studienjahr eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein - nach erfolgter erfolgreicher Absolvierung des Studienjahres.

Gemeindeamt Altaussee
Sekretariat

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich darüber in Kenntnis gesetzt worden bin, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der beantragten Förderung besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde Altaussee auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Datenschutzerklärung

Ich erteile hiermit meine Einwilligung zur Verwendung der personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Altaussee. Die Einwilligung kann jederzeit bei der Gemeinde Altaussee widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung wirkt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Mit dem Widerruf besteht keine Möglichkeit mehr, die Studienförderung durch die Gemeinde Altaussee zu erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift

Lehrlings-/Schülerförderung

VA: 1/282/757

Schul.- bzw. Lehrjahr ____ / ____

Antrag auf Gewährung einer Lehrlings-/Schülerförderung

Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Familienname
Vorname
Hauptwohnsitz
Telefonnummer
E-Mail-Adresse
Bankverbindung/Kreditinstitut
BIC
IBAN

Folgende Beilagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden:

- **Schüler:** Schulbesuchsbestätigung für das beantragte Schuljahr
- **Lehrlinge:** Lehrvertrag inkl. Bestätigung des Betriebes über die aufrechte Lehre im beantragten Zeitraum
- Kaufnachweis eines Klimatickets oder Top-Ticket für Schüler*innen/Lehrlinge – Steiermark (ab dem Schuljahr 2023/24)

Die Gemeinde Altaussee gewährt Schülern und Lehrlingen pro Schuljahr/Lehrjahr ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von € 100,- beim Kauf eines Klimatickets oder des Top-Ticket für Schüler*innen/Lehrlinge (Steiermark). Gefördert werden Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler bis zum 24. Lebensjahr, wenn sie vorwiegend öffentliche Verkehrsmittel zur Fahrt zum Lehrplatz/Schule benützen.

Schüler – Voraussetzung: Für die Förderung sind sowohl ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altaussee während der letzten 6 Monate vor der Antragstellung als auch während der Schulzeit.

Lehrlinge – Voraussetzung: Für die Förderung ist bei einer auswärtigen Berufsausbildung der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altaussee während der letzten 6 Monate vor der Antragstellung als auch während der Lehrzeit

Gemeindeamt Altaussee
Sekretariat

nachzuweisen. Lehrlinge, welche im Ort eine Lehrstelle haben, aber nicht in Altaussee wohnen werden hinsichtlich der Förderung gleichgestellt. In beiden Fällen ist zusätzlich der Lehrvertrag inkl. Bestätigung des Betriebes über die aufrechte Lehre im beantragten Zeitraum vorzulegen.

Gefördert werden Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler bis zum 24. Lebensjahr, wenn sie vorwiegend öffentliche Verkehrsmittel zur Fahrt zum Lehrplatz/zur Schule benützen.

Das schriftliche Ansuchen muss bis 30. September für das abgelaufene Schul-/Lehrjahres eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein – bei Vorliegen aller Nachweise.

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich darüber in Kenntnis gesetzt worden bin, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der beantragten Förderung besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde Altaussee auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Datenschutzerklärung

Ich erteile hiermit meine Einwilligung zur Verwendung der personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Altaussee. Die Einwilligung kann jederzeit bei der Gemeinde Altaussee widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung wirkt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Mit dem Widerruf besteht keine Möglichkeit mehr, die Studienförderung durch die Gemeinde Altaussee zu erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift